

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 120.

Sonntag den 29. April.

1860.

Bekanntmachung.

Nachdem der hiesige Bürger und Kaufmann
Herr Christian Friedrich Preusser
seine Function als Specialagent bei der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat, ist
heute auf Antrag des Bevollmächtigten der gedachten Gesellschaft der hiesige Bürger und Kaufmann
Herr Karl Otto Richard Viehweg
als Specialagent für den hiesigen Stadtbezirk in Pflicht genommen worden.
Leipzig, am 21. April 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Günther.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Karl Otto Richard Viehweg** alhier die Function eines Specialagenten der Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Assicurazioni generali zu Triest für den hiesigen Stadtbezirk niedergelegt hat, bringen wir dies
hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Leipzig, am 21. April 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Günther.

Bekanntmachung.

Nach einem Erlasse des k. k. österreichischen Finanz-Ministeriums vom 23. v. Mts. ist das Hauptzollamt **Teplitz** den
zum Ansageverfahren für den Eisenbahnverkehr, sowohl hinsichtlich der anlangenden, als der versendeten Waaren ermächtigten
k. k. Hauptämtern eingereiht worden.
Diese Ausdehnung des österreichischen Ansageverfahrens wird hierdurch zur Kenntniß des handeltreibenden Publicums
und der Badereisenden, welche Tonach die Eingangsbrevision ihrer Effecten erst in Teplitz stattfinden lassen können, gebracht.
Leipzig, den 26. April 1860.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Lamm.

Ueber den Plan einer deutschen Expedition zur Auffuchung Eduard Vogel's.

Wir haben Deutschland an eine Pflicht zu erinnern, die es seiner Ehre und den Geboten der Menschlichkeit schuldet. Vier Jahre sind verflossen, seit einer der verdienstvollsten deutschen Reisenden unter den wilden und fanatischen Bewohnern des inneren Africa verschollen ist. Man hat es den Engländern überlassen, in deren Dienst jener Reisende stand, Kunde über sein Schicksal einzuziehen und die Aufklärung der dumpfen Gerüchte, die sich von einem gewaltsamen Tode desselben verbreitet hatten, zu versuchen. Keine Hand hat sich in Deutschland erhoben, keine Stimme ist laut geworden für das Werk der Rettung, als es noch möglich schien; gleichgültig hat man einen Mann zu den Todten geschrieben, auf dessen Besitz jede Nation stolz sein konnte.

Wer hätte nicht von Eduard Vogel und seinen kühnen Reisen durch ein nie zuvor von Europäern betretenes Ländergebiet Inner-Africa's gehört, wer hätte nicht an dem Schmerze Theil genommen, von welchem Aeltern- und Freundesherzen durch die Kunde des schrecklichen Endes getroffen wurden, das den viel versprechenden jugendlichen Reisenden leider nur zu wahrscheinlich in Wadai ereilte! Aber an dem Mitgefühl ist es nicht genug: es bedarf der That. Zu einer solchen That die Nation aufzurufen, hat sich eine kleine Zahl deutscher Gelehrten vereinigt, fest vertrauend, daß deutsche Begeisterung für Ehre und Menschlichkeit die Mittel zur Ausführung eines Unternehmens gewähren werden, dessen Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit durch Wissenschaft und Erfahrung verbürgt werden. Die That selbst aber ist keine andere, als die Ausrüstung einer deutschen Expedition, welche den letzten Spuren Vogel's zu folgen, seine letzten Schicksale zu erkunden, von seiner wissenschaftlichen Hinterlassenschaft zu retten bestimmt ist, was noch zu retten ist.

Daß es dem Deutschen nicht an Thatkraft fehle, dafür zeugt manches Blatt in den Annalen seiner Geschichte. Aber er ist

schwerfällig in seinen Entschlüssen, bedächtig und überlegsam; er veräußt oft das Thun, weil er sich nicht sicher weiß, auch das Beste und Vollkommenste zu thun. Solche Zweifel und Bedenken zu zerstreuen, wird eine um so ernstere Aufgabe, als sie schon mancher der höchsten und heiligsten Angelegenheiten der Nation hemmend und erstickend in den Weg traten.

Man ist gewohnt, das angeregte Unternehmen als ein unbedingtes, überflüssiges und von vorn herein verlorenes darzustellen. Man bezweifelt namentlich die Berechtigung wissenschaftlicher Unternehmungen überhaupt, wenn sie Opfer an Geld oder Menschenleben in Anspruch nehmen. Es ist seltsam, daß ich daran erinnern muß, daß unter allen civilisirten Nationen vielleicht die deutsche es ist, die in ihrer Gesammtheit am wenigsten Opfer für wissenschaftliche Zwecke zu bringen gewohnt ist, wenngleich wiederum keine andere Nation so reich an Forschern sein dürfte, die aus freiem Antriebe Leben und Vermögen im Dienste der Wissenschaft aufs Spiel setzen. Mit allen Bedenken und Abmahnungen wird man es darum nicht hindern, daß immer wieder deutsche Reisende hinausziehen werden in ferne unwirthliche Länder, um dort, gerade weil sie nicht bloß der materiellen, sondern auch der moralischen Unterstützung ihrer Nation entbehren, elend zu Grunde zu gehen. Uebrigens bedarf es wohl kaum der Bemerkung, daß es sich hier nicht um einen Dienst der Wissenschaft, sondern um ein Werk der Menschlichkeit handelt, und es wäre kleinlich, nach dem Kostenpreise eines Unternehmens zu fragen, das die Ehre gebietet. Vogel's Forschungen sind ein Eigenthum der deutschen Nation; damit hat sie aber nicht bloß ein Recht daran, sondern auch die Pflicht, sich dieses Eigenthum zu wahren, so weit es noch möglich ist.

Läßt man aber auch die Berechtigung dieses Unternehmens gelten, so bezeichnet man es doch im Hinweis auf die längst auf das gleiche Ziel gerichteten Unternehmungen der Engländer als ein überflüssiges. Wollen wir denn immer die Ordnung und Sicherung unserer Angelegenheiten von Fremden erwarten? Wollen